

# Denn Gesundheit ist Familiensache.

Die private Krankenversicherung bietet Erwachsenen viele Vorteile. Und wie sieht es aus, wenn Nachwuchs geplant ist?



Viele gesetzlich Versicherte würden laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (12/2020) gern in die private Krankenversicherung (PKV) wechseln. Das sind mehr als 12 Mio. Menschen. Aus gutem Grund, denn sie können sich dort auf eine medizinische Betreuung mit umfangreichen Leistungen verlassen.

Diese Vorzüge haben Sie auch für sich selbst schon erkannt und zu schätzen gelernt. Sollte Ihr Kind nicht den gleichen Schutz genießen?

Wenn Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft sind, haben Sie folgende Optionen:

- Über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) können Sie Ihr Kind kostenfrei mitversichern, wenn
  - Ihr gesetzlich versicherter Partner mehr als Sie selbst verdient oder
  - Sie privat versichert sind und Ihr Einkommen unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG)<sup>1</sup> liegt.
- Übersteigt Ihr Einkommen die JAEG und verdienen Sie auch mehr als Ihr gesetzlich versicherter Partner? Dann ist eine kostenfreie Versicherung des Kindes in der GKV nicht möglich. **In diesem Falle ist eine private Versicherung für Ihr Kind am sinnvollsten.**



Als Privatversicherter sind Sie unverheiratet oder leben nicht in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft? Dann können Sie entscheiden, ob Sie Ihr Kind gesetzlich oder privat versichern möchten. Sie und Ihr Partner sind beide privat versichert? In dem Fall haben Sie die Wahl, bei welcher PKV Ihr Kind versichert werden soll.

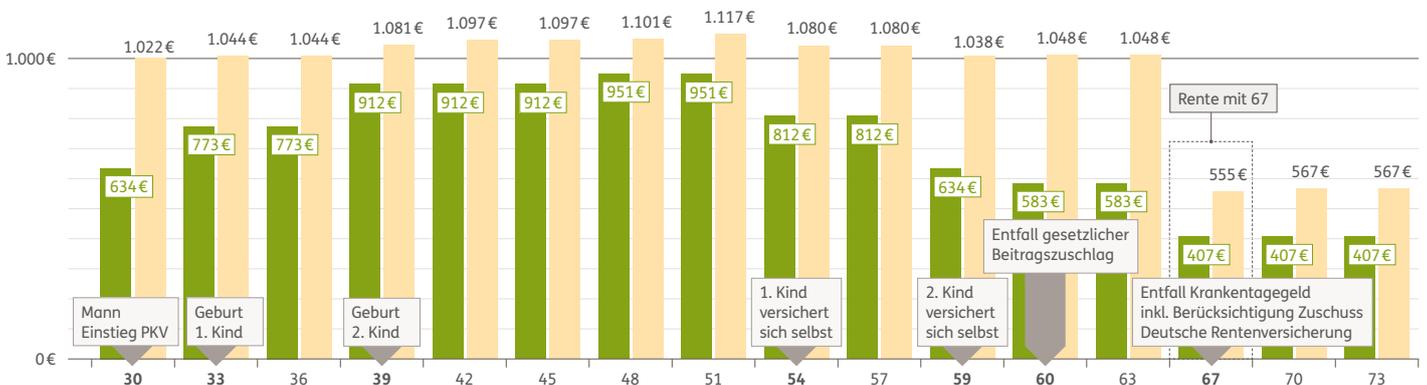
<sup>1</sup> JAEG 2022 liegt bei 64.350 Euro (5.362,50 Euro mtl.).

## PKV mit Kindern – auch im Preis häufig die bessere Alternative

Die nachstehende Grafik zeigt die Kosten von PKV und GKV (mit privaten Zusatzversicherungen). Der Vergleich zu den gesetzlichen Krankenkassen zeigt: Bei annähernd vergleichbarem Leistungsniveau sparen Sie oft langfristig Geld.

### Beispielhafte Darstellung der Beiträge für eine angestellte versicherte Person, Alter 30 / 1. Kind ab 01.04.2025 / 2. Kind ab 01.04.2031

- GKV inkl. DKV Zusatzversicherungen (Zahn, Krankenhaus)
- DKV Krankenvollversicherung



**Der Kunde spart als Privatversicherter insgesamt 146.000 Euro.**

Modellrechnung berücksichtigt keine Beitragssteigerungen der GKV und PKV.

# Ohne Einschränkungen: ab der Geburt privat versichert.

Ohne eine Gesundheitsprüfung können Sie Ihr Kind innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach der Geburt im gleichen Umfang versichern wie sich selbst. So erhalten auch Kinder hochwertigen Versicherungsschutz, wie z. B. umfassende Vorsorgeuntersuchungen oder freie Arzt- und Krankenhauswahl.

## Das besondere Bonbon: große Leistungen für kleine Patienten.

Mit **KombiMed Best Care**<sup>1</sup> erhalten Sie für Ihr Kind die bestmögliche Versorgung im Krankenhaus. Und einen schnellen Termin bei einem deutschlandweiten Top-Experten bei bestimmten schweren Erkrankungen. Dazu gehören z. B. angeborene Fehlbildungen und bösartige Krebserkrankungen.

Einzigartig  
am Markt!



Freie Arzt- und Krankenhauswahl.



Ist eine Operation erforderlich, organisieren wir hierfür den Termin beim Top-Experten.



Innerhalb von maximal 5 Werktagen (montags bis freitags) organisieren wir einen Termin bei einem anerkannten Top-Experten in Deutschland.



500 Euro Pauschale zur freien Verfügung, z. B. für die Anreise zum Top-Experten und die Kosten für die ambulante Sprechstunde.



Eine ausführliche Zweitmeinung zur weiteren Behandlung erhalten.



Produktdetails sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschrieben, in denen die Leistungen nach Art und Umfang geregelt sind.

Hier informieren:

## Wie ist mein Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner in der Elternzeit versichert, wenn ich mich heute für die PKV entscheide?

- **Ihr Partner ist gesetzlich freiwillig versichert:** Die Krankenkasse erhebt während der Elternzeit einen Beitrag. Für die Beitragshöhe ist Ihr Einkommen maßgeblich. Und zwar maximal bis zur Hälfte der Beitragsbemessungsgrenze.
- **Ihr Partner ist gesetzlich pflichtversichert:** Die GKV erhebt für Ihren Partner keinen Beitrag, solange er während der Elternzeit nicht arbeitet. Geht er jedoch einer Teilzeittätigkeit nach, erhebt die GKV auf sein Einkommen einen Beitrag.



Ihr Lebenspartner oder Ihre Kinder können keine Krankenvollversicherung abschließen? Dann empfehlen wir eine **private Zusatzversicherung**. So können Sie Versorgungslücken vorbeugen – z. B. bei Kiefer- und Zahnbehandlungen oder im Krankenhaus. Die DKV bietet für jeden Bedarf und für jede Lebensphase die passende Absicherung.

## Weil Eltern die beste Unterstützung verdienen.



### Top-Zusatzleistungen<sup>2</sup> nach einer Geburt für Eltern:



Wir zahlen bis zu 3.600 Euro Pauschale bei Geburt eines Kindes und bei Bezug von Elterngeld für bis zu 6 Monate. Zusätzlich erhalten Mütter eine Entbindungspauschale von bis zu 1.500 Euro!



Beziehen angestellte Versicherte Elterngeld, bezahlen wir Ihnen einmalig das 7-Fache des vereinbarten Krankentagegeldes.



Das vereinbarte Krankentagegeld erhalten Mütter zusätzlich auch für die Dauer des Mutterschutzes und für den Entbindungstag. Davon abgezogen werden Ersatzleistungen anderer Institutionen, z. B. Leistungen vom Versorgungsamt.

<sup>1</sup> Dafür muss ein stationärer Versicherungsschutz bestehen. Dieser muss mindestens die Unterkunft im Zweibettzimmer sowie privatärztliche Behandlung (z. B. Chefarzt) bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung enthalten.

<sup>2</sup> Voraussetzungen sind eine entsprechende Krankheitskostenvoll- und eine Krankentagegeldversicherung.